SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Prestan Edelstahlpfleger

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-03-19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname
Prestan Edelstahlpfleger

UFI-Code
CY7D-X8G0-AH13-ENF2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung
Edelstahlpfleger für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet
Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
KLEEN PURGATIS GmbH

Straße
Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon
+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail
info@kleen-purgatis.de

Fax
+49 (0) 5223 9970-195

Webseite
www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner
Regulatory Affairs

E-Mail-Adresse
info@budich.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 551 - 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten
Ja

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Gefahrenhinweise

H304, H315, H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P260 Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane, <2% Aromaten	64741-65-7 918-167-1 01-2119472146-39-xxxx -	>50 - 70%	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 4	H226, H304, H413, EUH066 - -	-
Weisses Mineralöl	8042-47-5 232-455-8 01-2119487078-27-xxxx -	15 - 25%	Asp. Tox. 1	H304 - -	-
2-Butoxyethanol	111-76-2 203-905-0 01-2119475108-36-xxxx 603-014-00-0	5 - 15%	Acute Tox. 4 - oral, Acute Tox. 4 - dermal, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Acute Tox. 4 - inhalation	H302, H312, H315, H319, H332 - -	-

Sonstige Stoffinformationen
Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Augenkontakt
WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Arzt aufsuchen.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.
Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Einatmen

Kann Hustenreiz verursachen. Beschwerden in der Brust

Hautkontakt

Juckreiz / Ausschlag

Augenkontakt

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen. Rötung / übermäßiger Tränenfluss

Verschlucken

Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz. Gefahr von schweren Lungenschäden (bei Aspiration).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei. Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindämmen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Den Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.
Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Allgemeine Hygiene

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierten Produkten)
Siehe Abschnitt 1.2: Edelstahlpfleger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m³	Kurzzeitgrenzwert ppm / mg/m³	Quelle	Bemerkung	Jahr
2-Butoxyethanol	111-76-2 203-905-0	10 49	50 246	TRGS 900, EU, DFG	H, Y	-
2-Butoxyethanol (EU)	111-76-2 203-905-0	20 98	50 246	EU OEL	Skin	2000
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane, <2% Aromaten	674741-65-7 918-167-1	- 300	- -	TRGS 900	Kohlenwasserstoffgemische	-
Weisses Mineralöl	8042-47-5 232-455-8	- 5	- 20	AGS, DFG	-	-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
2-Butoxyethanol (111-76-2/203-905-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	98 mg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Butoxyethanol (111-76-2/203-905-0)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	663 mg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Butoxyethanol (111-76-2/203-905-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	75 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Butoxyethanol (111-76-2/203-905-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	49 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
Weisses Mineralöl (8042-47-5/232-455-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	160 mg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
Weisses Mineralöl (8042-47-5/232-455-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	220 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
2-Butoxyethanol (111-76-2/203-905-0)	PNEC	Süßwasser	8,8 mg/l
2-Butoxyethanol (111-76-2/203-905-0)	PNEC	Meerwasser	0,88 mg/l
2-Butoxyethanol (111-76-2/203-905-0)	PNEC	Kläranlage	463 mg/l
2-Butoxyethanol (111-76-2/203-905-0)	PNEC	Boden	2,8 mg/kg Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374.
Handschuhmaterial: (IIR) Butylkautschuk , (FKM) Fluorkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Anderer Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141).

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand
Flüssig

Farbe
farblos

Geruch
charakteristisch

Geruchsschwelle
Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
> 35 °C

Entflammbarkeit
Nicht bestimmt für das Gemisch.

Untere und obere Explosionsgrenze
Nicht bestimmt für das Gemisch.

Flammpunkt
62 - 65 °C

Selbstentzündungstemperatur
Nicht bestimmt für das Gemisch.

Zersetzungstemperatur
Keine Daten verfügbar

pH
Nicht bestimmt für das Gemisch.

Kinematische Viskosität
10^{-6} m²/s bei 40°C
Methode
ISO 3219

Viskosität, dynamisch
<20,5 mm²/s

Löslichkeit(en)
Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit
nicht mischbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck
Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte
0,79 g/ml

Relative Dichte
Nicht bestimmt für das Gemisch.

Relative Dampfdichte
Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit
Nicht bestimmt für das Gemisch.

Oxidierende Eigenschaften
Oxidierend

VOC %
77,7 %

9.2. Sonstige Angaben
Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien
Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Verschlucken.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
2-Butoxyethanol 111-76-2 / 203-905-0	LD50	1414 mg/kg	Oral	-	Meer-schweinchen	OECD 401
2-Butoxyethanol 111-76-2 / 203-905-0	LC50	450 - 900 mg/l	Inhalation	4h	Ratte	-
2-Butoxyethanol 111-76-2 / 203-905-0	LD50	1.000-2.000 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-
Kohlenwasser-stoffe, C11-C12, iso-Alkane, <2% Aromaten 64741-65-7 / 918-167-1	LD50	>5000 mg/kg	Oral	-	Ratte	-
Kohlenwasser-stoffe, C11-C12, iso-Alkane, <2% Aromaten 64741-65-7 / 918-167-1	LD50	>5000 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-
Weisses Mineralöl 8042-47-5 / 232-455-8	LC50	>5 mg/l	Inhalativ	4h	Ratte	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizung. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorbtion durch die Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut
Kann beim Einatmen, bei Hautkontakt und bei Verschlucken schädlich sein.

Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Luftwege tödlich sein. Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
2-Butoxyethanol 111-76-2 / 203-905-0	LC50	1.474 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD TG 203
Weisses Mineralöl 8042-47-5 / 232-455-8	LC50	>1.000 mg/l	96h	Leuciscus idus (Goldorfe)	-

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies	Methode / Richtlinie
2-Butoxyethanol 111-76-2 / 203-905-0	EC50 NOEC	1.840 mg/l 286 mg/l	72 h	Wachstumsrate	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD TG 201

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
2-Butoxyethanol 111-76-2 / 203-905-0	EC50	1.550 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD TG 202

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
2-Butoxyethanol 111-76-2 / 203-905-0	EC0	700 mg/l	16 h	Pseudomonas putida	DIN 38412

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

Abbau / Umwandlung

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.
Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel	Beschreibung
07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sonstiges

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)
Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: > 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar
Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)
Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar
Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)
Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5): WGK 2 - deutlich wassergefährdend

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Diese Abschnitte wurden seit der letzten Version dieses Dokuments geändert: Abschnitt 3.2

Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS - Chemical Abstract Service
CLP - Classification, Labelling and Packaging
DMEL - Derived Minimum Effect Level
DNEL - Derived no effect level
EC50 - Half maximal effective concentration 50%
GHS - Globally Harmonised System
IATA - International Air Transport Association
IMDG - International Maritime Dangerous Goods
LC50 - Lethal concentration 50%
LD50 - Lethal dosis 50 %
MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PEC - Predicted Environmental Concentration
PNEC - predicted no effect concentration
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses
SVHC - Substance of very high concern
vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Inventory
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Acute Tox. 4 - dermal - Akute Toxizität, dermal, Gefahrenkategorie 4
Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 4 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4
Flam. Liq. 3 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Asp. Tox. 1 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 4 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 4
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheits-schädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheits-schädlich bei Einatmen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsauschlußklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.